



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Wissenschaftliche Kloster-Conferenzen.

Von Bernhard Schmid aus Stift Scheyern.

Wenn man von den singulären Ansichten des Trappisten-Abtes Bouthillier de Rancé absieht, kannman wohl die Behauptung aufstellen, dass die Pflege der Wissenschaft von jeher als ein überaus nützlich, ja in mehrfacher Beziehung nothwendiges Mittel zur Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin, zur Weckung und Förderung des Ordensgeistes und zur Erreichung des in der religiös-sittlichen Vervollkommnung der einzelnen Kloster-gemeinden und ihrer Mitglieder bestehenden Hauptzweckes des gemeinsamen Ordenslebens betrachtet wurde. Wissenschaftliche Thätigkeit ist gewissermassen das Salz, welches das gemeinsame Klosterleben nicht blos von geistiger Versumpfung und Fäulniss bewahrt, sondern ihm auch eine angenehme Würze und höheren Aufschwung verleiht. Diess ist unter Anderm aus der geschichtlichen Thatsache ersichtlich, dass in jenen Klöstern, in welchen die Wissenschaft eine eifrige Pflege fand, ein wahrhaft monastisches Leben blühte und eine ideale, dem Höheren und Geistigen zugewendete Richtung die Klosterbewohner beherrschte; dass dagegen in denjenigen Klöstern, in welchen literarische Beschäftigungen ausser Uebung kamen, allmählig Müsiggang und Genussucht in den mannigfachsten, mitunter widerlichsten Formen Platz griffen und den gänzlichen Verfall der Klosterdisciplin herbeiführten. Ja so hoch hat man den Werth der Wissenschaft angeschlagen, dass man ihre eifrige Pflege durch literarische Thätigkeit gar oft als das wirksamste Mittel zur Erneuerung

und Auffrischung des eingeschläfertn Klostergeistes und zur Weckung und Wiederbelebung der erstarrten oder erstorbenen Disciplin in Anwendung brachte. Weit entfernt also, dass die Pflege der Wissenschaft mit dem klösterlichen Leben sich nicht vertrage, ist sie vielmehr ein überaus geeignetes Mittel zur Förderung desselben. Hat doch der Patriarch des abendländischen Mönchthums, der glorreiche Stifter unseres Ordens, der hl. Benedict, nach dem Zeugniß des hl. Gregor des Grossen nicht bloß durch sein Lehrwort gegläntzt (*»verbo doctrinae non mediocriter fulsit«* Vita S. Benedicti cap. 36.), sondern auch in seiner Ordensregel geistige Beschäftigung in Lesung der hl. Bücher und im Studium der hl. Väter wiederholt vorgeschrieben.

»Occupari debent fratres in lectione divina . . . vacent lectionibus.« c. 48.

»Accipiant omnes singulos codices de bibliotheca, quos per ordinem ex integro legant.« *ibid.*

»Oportet Abbatem esse doctum in lege divina.« c. 64.

»Ad perfectionem conversationis qui festinant, sunt doctrinae Ss. Patrum, quarum observatio perducit hominem ad celsitudinem perfectionis . . . Nec non et collationes Patrum et instituta et vita eorum.« c. 73. So unser hl. Vater Benedict.

In ähnlicher Weise schreiben auch andere Ordensstifter geistige Beschäftigung durch Pflege der Wissenschaft vor.¹⁾ Desgleichen ward auf allgemeinen Concilien,²⁾ in Provinzial-synoden³⁾ und in verschiedenen Ordensstatuten⁴⁾ das Studium der Wissenschaft wiederholt auf das Nachdrucksamste eingeschärft.

1) »Omnino nullus erit in monasterio, qui non discat literas.« Pachom. regul. CXL.

2) Conc. Trid. Sess. V. de reform. c. I.

3) »Superiores vigilantissimi sint, ut juxta uniuscujusque Ordinis leges recta studiorum ratio in conventibus servetur et promoveatur utque collationes et exercitationes de theologicis materiis vel de aliis utilibus rebus saepius inter religiosos alumnos instituantur.« Conc. Prov. Ultrajectense celebr. 1865. Decr. tit. 7. c. 2.

4) »In quovis monasterio lectio philosophica, theologica aut certe moralis habeatur, ut et fratres non solum debite tempus impendere, sed et ad Ecclesiae catholicae incrementum in studiis literarum et S. Scripturae intellectu se perficere possint.« Statutt. Congreg. Bursfeldens. — »Ut fratres nostri e lectione divina majorem consolationem, uberiorem fructum accipere et alacrius vitae solitariae labores et exercitia subire valeant, hortamur Superiores, ad quos id spectat, ut studiis Philosophiae et Theologiae aliisque disciplinis, quae ad sacrarum literarum intelligentiam maxime conducunt, suos Monachos sedulo exerceant, eisque nulla in re desint, qua in ejusmodi studiis majorum, nec non confratrum nostrorum, praesertim qui sunt de congregatione S. Mauri, exemplo proficere, ac subinde in rebus suis ad Dei gloriam et animarum profectum possint utiliter occupari, ad quorum studiorum statum felicem quae sequuntur declaramus observari debere.« Statutt. Congr. Bavaricae O. S. B. c. II. §. 3.

Doch es ist nicht meine Absicht, über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Studiums der Wissenschaften in den Klöstern eingehender zu schreiben, sondern ich möchte nur eines von den vielen Mitteln, welche zum fruchtbringenden und heilsamen Betrieb der klösterlichen Studien geeignet sind, zum Gegenstand einer kurzen Erörterung und Darlegung machen, nämlich die klösterlichen Conferenzen.

Unter diesen versteht man an bestimmten Tagen regelmässig wiederkehrende, meistens von einem Vorsitzenden geleitete Besprechungen über Gegenstände und Thatsachen, welche zur Bildung des Geistes und zur Förderung des religiös-sittlichen Lebens geeignet sind. Solche Conferenzen haben schon frühzeitig, bald nach Errichtung von Klostergemeinden in diesen Eingang und eifrige Pflege gefunden und sich in verschiedenen Formen in denselben bis auf unsere Tage erhalten. Ursprünglich und im Allgemeinen waren es hauptsächlich zwei Arten, auf welche dieselben abgehalten wurden, indem nämlich entweder die Klostervorstände oder deren Substitute über Gegenstände der kirchlichen Wissenschaft an ihre Untergebenen freie Vorträge hielten, oder die Mitglieder der Klostergemeinden unter sich selbst darüber gegenseitige Besprechungen und Erörterungen anstellten.

Von der ersteren Art, welche in freien Vorträgen der Obern an die Untergebenen bestand, geschieht bereits in der Klosterregel des hl. Pachomius († 348), des eigentlichen Vaters des Klosterlebens, Erwähnung. Dieser gab die Vorschrift, dass von den Klostervorständen wöchentlich dreimal eine Disputation, d. i. nach der Erklärung des hl. Hieronymus eine Collation (Conferenz), abgehalten werden sollte.¹⁾ Ausserdem gestattete derselbe hl. Klosterpatriarch nach dem Berichte seines Biographen den Mönchen, ihm ihre Zweifel vorzutragen, die sie bezüglich des von ihm behandelten Gegenstandes etwa hatten. Nach seinem Vorgange wurden auch von anderen Klosteroberen in gleicher oder ähnlicher Weise Conferenzen abgehalten oder angeordnet. So traf Theodor Studita in seinem Testamente die ausdrückliche Bestimmung, dass der Klostervorstand dreimal in der Woche mit seinen Mönchen Conferenzen halten und in dessen Ermangelung ein Anderer seine Stelle vertreten sollte. Der hl. Isidor hat in seiner Regel die Conferenzen »ad vitiorum emendationem ac morum rectitudinem« angeordnet und zum Gegenstand derselben all das bestimmt, was zur Förderung des monastischen Lebens dienlich ist. Auch die Cönobiten Aegyptens

¹⁾ »Disputatio a domorum praepositis per singulas hebdomades habeatur et tertio fiat.« Regul. S. Pach. XXI.

pflegten täglich in der angegebenen Weise Conferenzen abzuhalten. Rührend schön beschreibt der hl. Hieronymus in einem Briefe an die Jungfrau Eustochion den Eifer, die Aufmerksamkeit und Andacht, mit welcher die frommen Mönche an den Conferenzen Antheil nahmen und die Vorträge anhörten. »Nach der neunten Stunde,« schreibt er, »kommen sie zusammen, es erschallen die Psalmen, die hl. Schrift wird der Gewohnheit gemäss gelesen. Nachdem die Gebete vollendet, setzen sich Alle nieder, und der, den sie Vater nennen, hält in ihrer Mitte stehend einen Vortrag. So lange er spricht, herrscht ein so tiefes Stillschweigen, dass Keiner den Andern ansieht, Niemand zu husten wagt. Die Thränen der Zuhörer sind der Beifall für den Redner. Still rollen die Thränen über ihr Angesicht und der Schmerz bricht nicht in lautes Schluchzen aus. Wenn er aber vom Reiche Gottes, von der einstigen Seligkeit und der künftigen Wonne Erwähnung macht, dann kann man wahrnehmen, wie Alle unter gemässigtem Seufzen und mit zum Himmel gewendeten Augen bei sich selbst sagen: »Wer gibt mir Flügel, wie einer Taube, dass ich fliege und ruhe?«

Auch die andere Form der klösterlichen Conferenzen, welche in wechselseitigen Unterredungen der Mönche über Gegenstände religiöser und disciplinärer Natur besteht, fand eifrige Uebung. Diess erhellt aus der Geschichte der alten Mönche, welche uns berichtet, dass dieselben sowohl unter sich, als auch mit den Fremden, welche ihre Klöster besuchten, nur von Gott und von den Mitteln und Wegen, die zu Gott führen, redeten und obschwebende Zweifelsfälle, je nach Wichtigkeit der Sache und nach der Fassungskraft der Rathbedürftigen, in längerer oder kürzerer Erörterung zu lösen suchten. Diess thaten indessen nicht bloß die Mönche ein und desselben Klosters, sondern es kamen oft auch die Mönche aus andern Klöstern zusammen, um sich über Gegenstände der Religion, der klösterlichen Ascese und Disciplin zu besprechen. Die 24 *Collationes patrum in eremo commorantium*, welche Cassian uns hinterlassen hat, sind nichts Anderes als die schriftliche Aufzeichnung und Sammlung jener Unterredungen, welche er und sein Freund Germanus mit den berühmtesten ägyptischen Mönchen über die wichtigsten sowohl praktischen als philosophischen Fragen, über Endziel des Mönchsthums, über Gebet, Vollkommenheit, Keuschheit, göttliche Vorsehung und dgl. gehalten hat. Nicht selten geschah es, dass die Aebte oder Vorsteher mehrerer Klöster zusammenkamen, um sich über Fragen zu besprechen, welche durch das ascetische Mönchsleben angeregt oder durch besondere Vorkommnisse in demselben aufgeworfen wurden und eine sichere Entscheidung erheischten. Der hl. Basilius hat auf

solche Unterredungen der Klostervorstände hohen Werth gelegt und dieselben in seiner Klosterregel (Cap. 54) auf das angelegentlichste empfohlen, »ut tum de rebus iis, quae sibi praeter rationem acciderint, tum de difficilibus etiam ad tractandum naturis, aut moribus, et quomodo in singulis moderandis se gesserint, vicissim inter se communicent et conferant, quo videlicet, si aliquid aliquando minus recte ab aliquo factum fuerit, id adhibita locuplete multorum sententia, majori cum auctoritate, quod in medium adductum est, quale sit, judicetur; contraque si quid rectum gestum, multorum similiter testimonio comprobetur.« Und unser hl. Vater Benedict, was hielt er von den klösterlichen Conferenzen? Wohl hat er in seiner Regel mündliche Anreden an die Brüder ausdrücklich nicht vorgeschrieben, sondern an ihrer statt für ankommende Gäste die Lesung der hl. Schrift und für die Klosterbrüder die Lesung der Collationen und Biographien der hl. Väter angeordnet. Es lässt sich jedoch aus dem 64. Cap. seiner Regel, in welchem er vom Abte verlangt, dass er »doctus sit lege divina, ut sciat, unde proferat nova et vetera,« und aus dem 2. Capitel, in welchem er denselben ermahnt, »ut in doctrina sua viriliter arguat et increpet, durius quidem indisciplinatos et inquietos, mites vero et patientes obsecret, ut in melius proficiant«, schliessen, dass er den Aebten mündliche Belehrungs- und Ermahnungsreden an die Brüder anempfohlen hat. Gegenseitige Unterredungen der Mönche, selbst über Gegenstände der Religion und Disciplin, hat er nur selten gestattet; aber nicht, als ob er dieselben an sich für nachtheilig gehalten hätte, sondern, damit das Stillschweigen, welches er im 7., 38. und 42. Cap. seiner Regel auf das Nachdrucksamste eingeschärft hat und welches die Lehrer des geistlichen Lebens als »firmamentum Ordinis, obrussam disciplinae, fundamentum pietatis, adjumentum atque custodiam virtutum, sigillum coelestis Sponsi animae impressum« bezeichnen, nicht zu sehr der Gefahr der Verletzung ausgesetzt werde.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, in gewissen Klöstern hätte man ausschliesslich nur die eine oder andere Art der Conferenzen gepflegt; vielmehr wurden beide Formen lange Zeit hindurch mit fast gleichem Eifer geübt. Erst gegen Mitte des 8. Jahrhunderts errang sich die erstere, in freien Vorträgen bestehende Art den Primat. So wurde auf einer zu Cloveshouse in England 747 gefeierten Synode beschlossen, dass die Aebte jeden Sonntag an die Mönche eine Belehrungs- und Ermahnungsrede halten sollten. Und in dem neuerstandenen Cistercienserorden ward dieselbe zur Regel gemacht. Es ist ja männiglich bekannt, dass der hl. Bernhard fast täglich an die

Brüder ebenso geistreiche als salbungsvolle Ansprachen hielt, denen er theils die Ordensregel, theils andere wissenschaftliche Gegenstände, besonders aber das Hohelied zu Grunde legte. Weil jedoch solch tägliche Vorträge wegen Mangel an Zeit und geeigneten Persönlichkeiten nicht immer möglich waren, so wurde auf einem Generalcapitel beschlossen, dass wenigstens an den Feiertagen von den Klostervorständen oder deren Stellvertretern derartige Vorträge gehalten werden sollten.

Während diese Art der Conferenzen längere Zeit fast ausschliesslich in Uebung war, kam die andere beinahe ganz in Verfall. Wohl hat man in Anerkennung ihres grossen Nutzens hie und da den Versuch gemacht, sie wieder auf die Bahn zu bringen; allein man kam, sei es aus Mangel an Verständniss und aus Sorglosigkeit der Obern, oder aus Gleichgiltigkeit und Indolenz der Untergebenen über die ersten Anläufe nicht hinaus. Da erhob sich Mabillon, dieses Wunder der Gelehrsamkeit und der stolze Ruhm unseres Ordens, und suchte den Conferenzen in Form gegenseitiger Unterredungen über religiös-wissenschaftliche Gegenstände in den Klöstern wieder Eingang und die verdiente Pflege zu verschaffen. Zu diesem Zwecke gab er in seinem mit staunenswerther Gelehrsamkeit geschriebenen Werke »de Studiis monasticis« eine drei- resp. vierfache Art und Weise an, auf welche in den Klöstern eine »tam sancta conversatio« wieder hergestellt werden könnte.¹⁾

Die erste Art bestünde darin, dass jene Klostergenossen, welche sich bei der Conferenz zu betheiligen haben, irgend einen bestimmten Tractat aus der Dogmatik oder Moral oder Kirchengeschichte oder einer andern wissenschaftlichen Disciplin jeder für sich aufmerksam lesen und derjenige, welcher hiezu eigens bestimmt ist, in der nächsten Conferenz den Inhalt des Gelesenen kurz vortrage und die bezüglich desselben etwa bestehenden Zweifel und Schwierigkeiten nach Thunlichkeit zu lösen suche. Gelingt es nicht, dieselben gänzlich zu überwinden und zur Gewissheit der Wahrheit zu erheben, so soll ein Anderer bestimmt werden, welcher mit erhöhtem Eifer sich auf die Erforschung der Wahrheit verlege und das gewonnene Resultat in der nächsten Conferenz darlege. Unterdessen sollen auch die übrigen Conferenzmitglieder zur Lösung der vorwürfigen Frage entsprechenden Fleiss anwenden, und es sollte ihnen die Klosterbibliothek zur Benützung der nöthigen Bücher nicht unzugänglich sein.

Die zweite Art wäre die, dass entweder für jede einzelne Conferenz oder für sämmtliche Conferenzen eines ganzen Jahres

¹⁾ Tract. de stud. mon. pars II. cap. 16.

jene Fragen bestimmt werden, welche in denselben zur Untersuchung und Lösung gebracht werden sollen, wie dieses schon seit langer Zeit bei den Pastoral-Conferenzen des Sacularclerus zu geschehen pflegt.

Die dritte Art, welche nicht weniger nützlich ist, gibt Mabillon dahin an, dass ein begabtes und strebsames Conferenzmitglied über irgend eine wissenschaftliche Frage eingehendere Studien anstellt, in der Conferenz darüber einen Vortrag hält und die Bedenken und Einwürfe widerlegt, welche Andere dagegen haben und erheben.

Den angegebenen drei Arten fügte er noch eine andere, vielleicht noch vortheilhaftere bei, die darin besteht, dass drei oder vier, von wissenschaftlichem Eifer beseelte Ordensmänner, jeder für sich, einige, ihrer Fassungskraft angemessene und seiner Neigung zusagende Werke, die über ein und denselben Gegenstand handeln, durchgehen und mit Erlaubniss der Obern ein- oder zweimal in der Woche zusammenkommen, um sich die gemachten Excerpte mitzutheilen und zu vergleichen, über die etwai gen verschiedenen Ansichten der Autoren ihre Meinung auszutauschen und dieselben zur Einheit der Wahrheit zu bringen.

Es steht ausser Frage, dass die Abhaltung solcher klösterlichen Conferenzen zur Förderung der Wissenschaft und indirect zur Erhöhung des Ansehens des Ordensstandes und seiner Wirksamkeit überaus geeignet ist. Besonders durch jene der letztgenannten Art, d. i. durch das Zusammenwirken mehrerer Ordensmitglieder, sind schon die grössten und werthvollsten literarischen Werke zu Stande gekommen. Ich erinnere nur an die grossen patrologischen Werke der Mauriner und an das geschätzte, unter dem Titel »Salmaticenses« bekannte theologische Werk der unbeschuh ten Carmeliten von Salamanca, — Werke, die nur viribus unitis Mehrerer ausgeführt werden konnten. Gewiss könnte auch in unseren Tagen auf die angegebene Art und Weise für kirchliche Wissenschaft Manches geleistet werden, was bleibenden Werth hat. Oder wäre es e. gr. nicht möglich, dass mehrere Mitglieder unseres Ordens sich vereinigen und eine Geschichte der Ascese des Benedictinerordens verfassen? Ich begnüge mich damit, diese Frage anzuregen, und überlasse ihre praktische Beantwortung Andern, welche hiezu die erforderlichen literarischen Kenntnisse und sonstigen nothwendigen Eigenschaften haben.

Dagegen möchte ich zum Schluss meines Aufsatzes mir noch einige Bemerkungen über die Art und Weise erlauben, wie gegenwärtig in den Klöstern der bayr. Benedictiner-Congregation die Conferenzen abgehalten werden. Den Bedürfnissen

der Jetztzeit entsprechend, welche die Thätigkeit der Benedictiner auch in der praktischen Seelsorge mehr als früher in Anspruch nehmen, hat man in denselben die Conferenzen inhaltlich auf einen weniger umfangreichen Kreis, nämlich auf moral-casuistische Uebungen beschränkt. So weit mein Wissen hierin reicht, werden diese in den Klöstern unserer Congregation in der Weise abgehalten, dass der Vorsitzende ohne vorgängige theoretische Erklärung des betreffenden Gegenstandes s. g. Casus vorlegt und es den einzelnen Conferenzgliedern, denen es eben beliebt, überlässt, darüber ihre Meinung pro und contra auszusprechen. Mir möchte es nun scheinen, dass durch ein solches Verfahren der Nutzen nicht gewonnen wird, den man dabei in der anerkennenswerthesten Weise anstrebt. Es kann ja leicht der Fall sein, dass das eine oder andere Conferenzglied von dem Gegenstande, über welchen Fälle zur Entscheidung vorgelegt werden z. B. von der Präscription, von den Servituten, von den verschiedenen Arten der Verträge u. dgl., weder einen richtigen Begriff hat, noch auch die bezüglich desselben geltenden Bestimmungen und Grundsätze kennt; wo aber schon der Wesensbegriff einer Sache und die Kenntniss der zu ihrer richtigen Beurtheilung nothwendigen Grundsätze fehlen, da ist auch eine richtige Entscheidung über ihre rechtliche und sittliche Zulässigkeit im besten Falle vom zufälligen Errathen abhängig. Ohne genaue Kenntniss der leitenden moraltheologischen Grundsätze wird die Lösung solcher, namentlich einigermassen verwickelter Gewissensfälle stets mehr oder weniger unsicher bleiben, wenn nicht geradezu falsch ausfallen; man wird zudem bei der Erörterung derselben sich in ein nebelhaftes, bisweilen selbst animoses Hin- und Herreden verlieren und zuletzt infectis rebus auseinander gehen. Ja noch mehr: eine einseitig betriebene Casuistik, die nicht auf solide Principien sich stützt, wird entweder zum Rigorismus oder noch eher zum Laxismus führen; man wird die casus conscientiae nicht nach den Lehren und Grundsätzen der Moral, sondern nach subjectiven Wünschen und nach den Eingebungen des eigenen Interesses entscheiden; so ganz nach Art der Sarabaiten, von denen unser hl. Vater Benedict im ersten Capitel der Regel sagt: »Quidquid putaverint vel elegerint, hoc sanctum dicunt, et quod noluerint, putant non licere.«

Sollen daher die casuistischen Conferenzen den beabsichtigten Zweck erreichen und wahrhaft nutzbringend sein, so muss vor Allem der Leiter derselben in einem klaren Vortrag einen richtigen und vollständig erschöpfenden Begriff des Gegenstandes, über den Fälle zur Entscheidung vorgelegt werden, geben und hernach die Bedingungen der sittlichen Dignität und Zulässigkeit

desselben, sowie die leitenden Grundsätze zur Lösung der etwa vorhandenen Schwierigkeiten und Zweifel anführen. Erst wenn dieses geschehen ist, kann zur Lösung der Casus geschritten werden. Und weil es mitunter sehr verwickelte Fälle gibt, deren begründete Entscheidung selbst dem gewandtesten Casuisten auf den ersten Augenblick nicht immer möglich ist, so würde es sich empfehlen, die zu erörternden Fälle schon acht Tage zuvor bekannt zu geben und zwei Conferenzzmitglieder zu bestimmen, die unterdessen mit der Lösung und Begründung derselben sich besonders beschäftigen sollen. Und damit diese casuistischen Conferenzen und deren Ergebnisse nicht ein buntes Gewebe von disjectis membris darstellen, sondern ein harmonisches Ganzes, einen lebensvollen Körper oder eine enggefügte Kette, an der Glied an Glied sich reiht, bilden, sollten sie nach dem Plan und nach der Ordnung eines systematisch abgefassten Moralwerkes abgehalten werden. Auf diese Weise würden auch die erhebenden christlich-ascetischen Tugendlehren zu Wort kommen, die zwei Formen der klösterlichen Conferenzen: Vortrag und wechselseitige Besprechung, Theorie und Praxis würden sich zu schönem Bunde miteinander vermählen, und die Conferenzen selbst würden sich als ein überaus wirksames Mittel nicht bloß der fremden Seelenführung, sondern auch der eigenen geistigen Fortbildung und religiös-sittlichen Erbauung erweisen. Wohl erfordert ihre derartige Abhaltung auf Seite ihrer Leiter eine ebenso gründliche und eifrige Vorbereitung, als auf Seite der Conferenzzglieder eine rege, mitthätige Antheilnahme. Aber wie, sollten denn die herrlichen geistigen und geistlichen Früchte, welche die in der angegebenen Weise gepflegten Conferenzen bringen würden, nicht des Opfers geistiger Mühe und Anstrengung werth sein? — Auf den Vorwand, als ob die Ordensobliegenheiten nicht die nöthige Zeit hiezu gewähren, hat schon Mabillon ebenso kurz als gut geantwortet: *Serio volenti multum temporis ratio suppeditat.*«¹⁾ Und das meinen mit Mabillon noch viele Andere!

1) Mabillon l. c.